

Bericht:

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hat am 10.06.2012 folgenden Antrag gestellt:

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

Bienen als „drittwichtigste Nutztiere in der Landwirtschaft“ (Deutsche Umwelthilfe) sind weltweit durch Seuchen und Parasiten bedroht. Ihre Bestäubungsleistung ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Ihr Ernährungszustand ist nach Aussagen von Experten für ihr schwaches Immunsystem mit verantwortlich. Nach der Rapsernte leiden diese für die Bestäubung wichtigen Insekten Hunger. Es fehlen blütenreiche Wiesen, Ackerrandstreifen, Straßenbegleitgrün, private Naturgärten usw. Heute werden viele landwirtschaftliche Flächen für den Anbau von Mais für Biogasanlagen genutzt und nicht mehr für den Anbau von blühenden Zwischenfrüchten.

Wenn wir schon keinen Einfluss auf die Landwirtschaft haben, so kann die Stadt einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Lage der Bienen, Wildbienen, Hummeln und weiterer wichtiger Insektenarten verbessert.

Deshalb beantragen wir, auf den stadteigenen Flächen das Nahrungsangebot für solche Insekten durch naturnahes Flächenmanagement zu verbessern.

Die städtischen Obstbaumwiesen, können Blühwiesen werden, ausgestattet mit Nisthilfen für Wildbienen. Viele öffentliche Rasenflächen können zu Wiesen umgewandelt werden. Neben Rad- und Wanderwegen können Wildblumenstreifen angelegt werden. Über Vorträge können Imker die Öffentlichkeit informieren, Unternehmen können auf ihrem Firmengelände für Blühflächen sorgen und vieles mehr. Beispielhaft ist die Aktion „Netzwerk Blühender Bodensee“ der Deutschen Umwelthilfe.

Wir bitten um Beratung und Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wilbers

Ergänzend hierzu geht am 22.03.2015 folgender Antrag ein:

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Böhling, sehr geehrte RatskollegInnen!

Im Juni 2012 hat die grüne Ratsfraktion einen Antrag gestellt, in Schortens ein „Naturnahes Grünflächenmanagement“ einzuführen. Im September des Jahres wurde darüber im Bau- und Umweltausschuss (Niederschrift vom 5.9.2012) beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Frage kommende Flächen sowie den erforderlichen Aufwand und

voraussichtliche Kosten für Einrichtung und Pflege zu ermitteln, um sie anschließend zur Beratung vorzulegen.

Ferner teilte Herr Böhling im VA am 11.9.2012 mit, dass RM Eggers nach der Sitzung angeregt hatte, einen Imker zu beteiligen. Dies befürworten wir sehr.

Begründung:

Gerne greifen wir diesen Antrag wieder auf, insbesondere deshalb, weil das Land Niedersachsen nunmehr ein Förderprogramm zur Rettung der Bienen aufgelegt hat. Mit dem „Blühstreifenprogramm“ erhalten unter anderem Städte und Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel bei der Landwirtschaftskammer zu beantragen. Die Aussaat muss bis zum 15.4.2015, in Ausnahmefällen bis zum 15.5.2015 erfolgen. Das Zeitfenster für die Beratung im Ausschuss und die Beantragung ist somit sehr knapp. Wir bitten daher, dieses Thema ausnahmsweise im VA zu entscheiden, damit kurzzeitig gehandelt werden kann. Die Zeit drängt.

Die Bienen (auch Wildbienen) sind insbesondere durch die gefährlichen Pflanzenschutzmittel stark gefährdet.

...

Ein Beispiel hierfür ist das Neonikotinoid Thiacloprid , welches äußerst schädlich für Bienen ist. Das beweist eine aktuelle Studie. Thiacloprid ist ein Nervengift, das z. B. in dem Schädlingsbekämpfungsmittel Lizetan von Bayer enthalten ist. Die deutsche Zulassungsbehörde hat das Pestizid jedoch als "bienenungefährlich" eingestuft.

Die Studie zeigt aber: Auch wenn das Nervengift nicht unmittelbar tödlich auf Bienen wirkt, wird trotzdem ihr Orientierungssinn so geschädigt, dass sie nicht mehr zum Bienenstock zurück finden und ihre Brut nicht versorgen können bzw. sie vergiften und dadurch letztlich sterben. Durch die starke Vermaisung werden immer mehr Pflanzengifte eingesetzt. Zudem können geschädigte Bienen nicht mehr miteinander kommunizieren. Auch haben viele Bienen den Winter nicht überlebt, da eine Milbenart aus Asien viele Bienenstöcke geschwächt und vernichtet hat.

Im Anhang befinden sich:

1. Der Antrag vom 10.06.2012
2. Auszüge aus den Protokollen
3. zwei Zeitungsartikel
4. das Merkblatt zu den Förderbestimmungen.

Wir bitten im Interesse der Artenvielfalt und des Schutzes hier insbesondere der Biene um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wilbers

(stellvertr. Fraktionsvorsitzende)

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen (Blühstreifenprogramm zur Rettung der Bienen) bezieht sich ausschließlich auf den Außenbereich. Somit ist zwischen Außen- und Innenbereich zu unterscheiden. Fördergelder sind nicht für Kommunen, sondern ausschließlich für Landwirte vorgesehen.

Im Außenbereich der Stadt Schortens erfolgen auf stadteigenen Naturschutzflächen bereits Anreicherungen mit blühenden Pflanzen an folgenden Stellen:

1. Addernhauser Moorland (siehe Kartenauszug)
2. Ausgleichsflächen bei Sillenstede (siehe Kartenauszug)
3. Wiesenbereiche in diversen Parkanlagen (Parkanlage Middelsfähr, Klosterpark)

4. Obstwiesen (Eschenweg, Sportplatz Middelsfähr, an den Schulen)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen kann das in den Böden vorhandene Samenpotenzial durch Pflügen oder das umbrechen mit einer Spatenmaschine reaktiviert werden. Das vorhandene Samenpotential wird dadurch schon ab dem ersten Jahr wiederbelebt, der Effekt hält in etwa 3 Jahre an.

Diese Maßnahme könnte am Pöttkenmeer (1 ha), im Bereich Schulwald (1 ha) und am Bahngraben neben dem Nordfrostring (1 ha) im Herbst 2015 umgesetzt werden.

Kostenermittlung:

Kosten der Maßnahmen zur Förderung von Bienen und Hummeln, Außenbereich							
Nr.	Standort	Bemerkung	Art der bearbeitung	Fläche in m²	Herstellungskosten, Brutto	Maßnahmendauer	Folgekosten + 10%, Brutto
1	Pöttkenmeer, Magerwiese	LSG, Abstimmung nötig	Umbruch mit Spatenmaschine	10.000	1.785,00 €	3 Jahre dann Wiederholen	1.963,50 €
2	Schulwald, Abschnittsweise	Bereich Hochspannung	Umbruch mit Spatenmaschine	10.000	1.785,00 €	3 Jahre dann Wiederholen	1.963,50 €
3	Nordfrostring Bahngraben	Räumstreifen	Umbruch mit Spatenmaschine	10.000	1.785,00 €	3 Jahre dann Wiederholen	1.963,50 €
					5.355,00 €		

Grundlage der Berechnung sind die Nettokosten aus der SV-Nr. 11//1525

Im Innenbereich wird eine zeitliche Staffelung der Maßnahmen vorgeschlagen auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung in das Vorhaben einfließen zu lassen:

1. Die Ansaat im Frühjahr 2015 einer bunten Blumensamenmischung auf ca. 150 m² auf der öffentlichen Grünfläche gegenüber der Heidmühle an der Oldenburger Straße. Nachpflanzung von unterschiedlichen Blumenzwiebeln im Herbst 2015.

2. Die Ansaat im Frühjahr 2015 einer bunten Blumensamenmischung an der Ecke Wangeroogerstraße/Klosterweg Nachpflanzung von unterschiedlichen Blumenzwiebeln im Herbst 2015.

3. In 2016 Umgestaltung des Kreisels an der Oldenburger Straße mit Wildstauden und Zwiebeln nach dem Abschluss der Baumaßnahmen an der Verbindungsstraße zum Kiesel Plaggestraße. Eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis ist hier erforderlich. Es wurden bereits Gespräche mit der Straßenbaubehörde geführt. Diese steht dem Gestaltungsvorschlag positiv gegenüber.

4. In 2016 Umgestaltung der Kreuzung Jeversche Straße/Klosterweg in Siebethshaus mit Wildstauden und Blumenzwiebeln nach Rodung der vorhandenen Bepflanzung.

5. In 2016 Entsiegelung und Umgestaltung der Kreuzung Bebelstraße, Mühlenweg und Klosterweg. Die zukünftige Gestaltung würde sich an der Maßnahme zu Nr. 3 orientieren.

ab 2017: sukzessive Pflanzung von Blumenzwiebeln Krokussen und Wildtulpen, Narzissen als Bienenfutter auf den Banquetten (Grünstreifen entlang der alten

B 210), wenn die Sanierungsmaßnahmen an dieser Straße abgeschlossen sind.

Kosten der Maßnahmen zur Förderung von Bienen und Hummeln, Innenbereich							
Nr.	Standort	Bemerkung	Art der bearbeitung	Fläche in m²	Herstellungskosten, Brutto	Maßnahmendauer	Folgekosten , Brutto
1	Oldenburger Str./Hollekuhl	Gegenüber der Heidmühle	Blumensamenmischung + Blumenzwiebelpflanzung	150	763,98 €	1 Jahr, dann Nachsaat	71,40 €
2	Wangerooger Str. Ecke Klosterweg	Neben der Bushaltestelle, 200 m²	Blumensamenmischung + Blumenzwiebelpflanzung	200	1.018,64 €	1 Jahr, dann Nachsaat	95,20 €
3	Kreisel Oldenburger Str.	Abstimmung mit Landkreis erforderlich	Wildstaudenpflanzung und Blumenzwiebelmischung	300	2.975,00 €	Frühjahrsmahd + Abfuhr, Nachpflanzung nach 5 Jahren	297,50 €
4	Kreuzung Jeversche Str./ Klosterweg	Abstimmung mit Landkreis erforderlich	Rodung, Wildstaudenpflanzung und Blumenzwiebelmischung	100	991,27 €	Frühjahrsmahd + Abfuhr, Nachpflanzung nach 5 Jahren	98,77 €
5	Klosterweg/BebelStr/Mühlenweg	Entsiegelung erforderlich	Entsiegelung	300	1.785,00 €	Anlage und Folgekosten wie Nr.3	

Grundlage der Berechnung sind die Nettokosten aus der SV-Nr. 11//1525

Das ausgewählte Saatgut ist aus einer Kommune, die viel Erfahrung mit der Ansaat von Blumenmischungen hat. Dieses Saatgut wurde ausgesucht, da es schon seit längerem erprobt und sich die Saatgutmischung optimal als Nährgutboden für Insekten herausgestellt hat.

Begleitend zur Aussaat soll das Thema "Blühende Landschaften" in mehreren Presseartikeln aufgegriffen werden. Die Bürger/innen werden über die Vorteile der Insekten-, Blumenvielfalt in

Zusammenarbeit mit den heimischen Imkern informiert und können auch Probemischungen bekommen, wenn sie ein geeignetes öffentliches Beet in ihrem Umfeld umgestalten möchten.